

Klinikum Chemnitz gGmbH
vertreten durch
Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft mbH
Zentrales Beschaffungsmanagement
Tel. 0371/333 32472
Fax 0371/333 33474

6. Leistungsbeschreibung zur Öffentlichen Ausschreibung Nr. 0625/V/01

6.1 Zielstellung / anzubietende Leistungen

6.2 Rahmenbedingungen

6.3 Preisblatt / Preiszusammenstellung

6.1 Zielstellung / anzubietende Leistungen

Die Klinikum Chemnitz gGmbH schreibt hiermit für sich als auch die Tochtergesellschaften:

- Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft mbH
- Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH
- Poliklinik gGmbH

die Lieferung von neuen Microsoft-Lizenzen im Rahmen des BMI Select Plus Rahmenvertrages Nr. 7492930 aus.

Alle vier genannten Gesellschaften verfügen jeweils über einen aktiven BMI Select Plus Beitritt und sind damit bezugsberechtigt. Der jeweilige BMI Select Plus Beitritt ist vom Auftragnehmer gegebenenfalls zu erneuern bzw. zu übernehmen. Der Auftragnehmer übernimmt dabei alle Vertragsmodalitäten zum Beitrittswechsel gegenüber dem Hersteller Microsoft, so dass diese für den Auftraggeber kostenfrei sind.

Die Klinikum Chemnitz gGmbH ist das größte kommunale Krankenhaus Ostdeutschlands und als Krankenhaus der Maximalversorgung Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) im Gesundheitswesen. Im Konzern sind ca. 7.000 Mitarbeiter beschäftigt.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung und Konditionenfindung, dass es sich bei der Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH um einen öffentlichen Auftraggeber handelt. Die Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH unterhält zusammen mit der Universität Dresden einen Studiengang für Humanmedizin (MEDiC) und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig und der Technischen Universität Dresden.

Des Weiteren hat die Klinikum Chemnitz gGmbH eine Medizinische Berufsfachschule (kein eigenständiges Unternehmen), die ihre Microsoft-Lizenzbedarfe zu Select Plus Academic-Konditionen deckt.

Im Punkt **6.3.1** des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung werden zunächst die ggü. den genannten Gesellschaften gewährten Nachlässe / Rabatte auf Level D der Microsoft Eurozone Direct to Reseller-Preisliste abgefragt.

Diese bis mindestens 31.05.2028 gültigen Nachlässe/Rabatte kommen dann bei allen Abrufen der genannten Gesellschaften zur Anwendung. Sie müssen die Grundlage für die in der monatlich durch den Bieter übermittelten Preisliste dargestellten Endpreise sein bzw. in den, nach Anfrage durch den Auftraggeber, erstellten Angeboten Berücksichtigung finden.

Im Punkt **6.3.2** des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung werden die Einzelpreise für typischerweise von den genannten Gesellschaften benötigte bzw. beschaffte reine Microsoft-produkte abgefragt.

Im Punkt **6.3.3** des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung werden **optional** die Einzel- & Gesamtpreise für ein im Jahr 2025 anstehendes Beschaffungsvorhaben über größere Mengen an

- Microsoft Office 2024 Standard-
- Microsoft Office 2024 Professional Plus-
- Microsoft Excel 2024-
- Microsoft Project 2024-
- Microsoft Visio Standard 2024-
- Microsoft Visio Professional 2024-

Lizenzen, jeweils ohne Software Assurance (SA)), pro Gesellschaft/Rechnungsempfänger abgefragt.

Für den Auftraggeber bzw. die genannten Gesellschaften ergibt sich aus diesem Vergabeverfahren bzw. den BMI Select Plus Beitritten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtung!

Die im Punkt 6.3.2 bzw. 6.3.3 des Preisblattes bzw. der Preiszusammenstellung ausgewiesenen Mengen haben informativen Charakter und können gerade im Punkt 6.3.3 zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beschaffung abweichend sein.

Der Auftraggeber bzw. die genannten Gesellschaften beabsichtigen die Mengen gemäß Punkt 6.3.3 des Preisblattes je nach Gesellschaft in bspw. ca. 1 - 5 Einzelabrufen zu beschaffen.

Die Lieferung von Gebrauchtssoftware ist generell nicht zulässig.

Die Beträge im Angebot müssen in Euro ausgewiesen sein.

Die Lieferung erfolgt frei Haus. Die Lieferung soll schnellstmöglich nach Auftragserteilung erfolgen.

Die Lizenzen müssen uneingeschränkt downgradefähig sein.

Der Auftragnehmer garantiert, dass alle vom Auftragnehmer im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erworbenen Lizenzen als Volumen- bzw. KMS-Lizenzen unter einem einheitlichen Produkt Key bereitgestellt werden.

Weiterhin sind beratende und unterstützende Leistungen im Rahmen der von Microsoft vorgesehenen Partnermodelle bzw. die im Zusammenhang mit dem Abschluss der Beitritte zum BMI Select Plus Rahmenvertrag stehen, durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese beratenden und unterstützenden Leistungen im Rahmen der von Microsoft vorgesehenen Partnermodelle, u.a. eines autorisierten Licensing Solution Partners (LSP) für den Auftraggeber kostenfrei erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere folgende beratende und unterstützende Leistungen:

1. Lizenz- und Vertragsberatung (insbesondere Erläutern der Produktbestimmungen, der weiteren Microsoft Bedingungen wie DPA und von Vertragsinhalten)
2. Laufende Informationen zu Änderungen bezüglich der Produktlizenzierung (insbesondere Metriken und Produktwechsel) und vertragliche Änderungen oder Erweiterungen
3. Unterstützung und Beratung bei der Administration und Pflege des Lizenzportals des Herstellers
4. Der Auftragnehmer übernimmt die ggf. erforderliche Lizenzregistrierung beim Hersteller / Urheber der Software (in diesem Fall Microsoft) und damit die Zuordnung zum Select-Plus-Beitritt des jeweiligen bezugsberechtigten Unternehmens.
5. Leistungen zur Informationsbereitstellung (u.a. Preis- und Produktinformationen).
6. monatliche Zusendung einer Select-Plus- bzw. Select-Plus-Academic-Preisliste

6.2 Rahmenbedingungen

Aufgrund der bereits vorhandenen flächendeckenden Microsoft-Systeminfrastruktur müssen aus Kompatibilitätsgründen sowie zur Erfüllung der KRITIS-Anforderungen zwingend Produkte des Herstellers Microsoft angeboten bzw. beschafft werden.

Der Auftraggeber erwartet und fordert ausschließlich Ware aus offiziell vom Hersteller für die Bundesrepublik Deutschland autorisierten Vertriebskanälen (hier BMI Select Plus Rahmenvertrag).

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe zusammen mit einem Vertreter des Herstellers alle Angaben in den Angeboten zu überprüfen. Nach erfolgter Lieferung wird ggf. ein Abgleich durch den Hersteller in Bezug auf Lieferwege durchgeführt.

Im Falle des Verstoßes gegen diese Vorgaben behält sich der Auftraggeber den fristlosen und kostenfreien Rücktritt vom Vertrag sowie Ersatz des daraus ggf. erwachsenden Schadens vor.

Das Angebot muss zu allen Leistungen die notwendigen Beschreibungen und Preise sowie die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Generell sollten alle Zusatzangaben, die der Anbieter für eine vergleichbare Bewertung seines Angebotes für erforderlich erachtet, als den Kriterien einzeln und eindeutig zugeordnete Anlagen (ggfs. in Tabellenform) übergeben werden.

Änderungen und Ergänzungen an der Leistungsbeschreibung sind unzulässig.

Der Auftraggeber fühlt sich im Rahmen der Bewertung nicht verpflichtet, fehlende oder unvollständige Angaben zu hinterfragen.

Fehlende Angaben können zu Nachteilen für den Anbieter in der Bewertung des Angebotes führen.

—
Stellt sich nach Zuschlagserteilung heraus, dass der Bieter im Rahmen der Ausschreibungsbearbeitung / Angebotserstellung bewusst oder unbewusst Falschangaben gemacht hat, behält sich die Vergabestelle den Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Ansprüchen aus entstandenen Schäden vor.

Hierzu zählen auch solche Schäden, die durch notwendige Deckungskäufe entstanden sind, wie z. B. administrative Mehraufwendungen, höhere Einkaufspreise sowie Bezugskosten.

Die Vergabestelle behält sich eine Aufhebung des Vergabeverfahrens insbesondere für den Fall vor, dass das oder die eingereichten Angebote im Vergleich zu von bspw.

—
Bestandslieferanten vorliegenden Informationsangeboten oder Konditionsvereinbarungen unwirtschaftlicher, insbesondere teurer sind.